

VORSCHRIFTEN DES VERANSTALTERS DER PASSAGIERFAHRTEN WÄHREND ŻAGLE 2025

Veranstalter: Żegluga Szczecińska Turystyka Wydarzenia Sp. z o.o. in Stettin

§1. Definitionen

Die folgenden Begriffe haben die nachstehend definierte Bedeutung:

1. Schiff/Fahrzeug — eine Einheit für den Personentransport, die an der Veranstaltung Żagle 2025 in Stettin vom 15.–17. August 2025 teilnimmt;
2. Passagier — eine natürliche Person mit voller Geschäftsfähigkeit, die ein Ticket erworben hat, sowie die sie begleitenden Personen. Der Passagier gilt als Verbraucher im Sinne des Gesetzes vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte (GBl. 2024, Pos. 1796);
3. Webseite — die Webseite des Veranstalters unter <http://zagle.szczecin.eu>;
4. Ticket — ein Inhaberdokument, das den Inhaber zur Teilnahme an der Fahrt berechtigt, direkt beim Veranstalter oder über den Ticketdienst kicket.com erworben;
5. Fahrt — eine Dienstleistung des Personentransports zu Freizeitwecken, deren Dauer auf der Webseite oder im direkten Angebot des Veranstalters angegeben ist;
6. Veranstaltung — eine vom Veranstalter organisierte, ticketpflichtige Unterhaltungs-, Sport- oder Kulturveranstaltung. Im Sinne dieser Vorschriften ist die Veranstaltung Żagle 2025 in Stettin vom 15.–17. August 2025;
7. Veranstalter — Żegluga Szczecińska Turystyka Wydarzenia Sp. z o.o. mit Sitz in Stettin, NIP 8510207224, KRS 0000292505, Regon 000145052.

§2. Vorschriften

Die Vorschriften legen die Regeln für die Teilnahme der Passagiere an der Fahrt fest. Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite in Kraft. Für vor dem Inkrafttreten abgeschlossene und noch nicht erfüllte Verträge gilt die zum Zeitpunkt des Ticketkaufs gültige Fassung. Der Kauf eines Tickets bedeutet die Annahme der Vorschriften. Die Vorschriften gelten für alle Personen, die Tickets über die Webseite erwerben und sich an Bord befinden. Die Vorschriften sind verfügbar:

- beim Veranstalter — in Papierform,
- auf Anfrage an den Passagier — per E-Mail oder auf einem dauerhaften Datenträger,
- auf der Webseite.

Auf Anfrage erläutert der Veranstalter die Bedeutung einzelner Bestimmungen.

§3. Veranstalter

Der Veranstalter bietet während der Veranstaltung Passagierfahrten an. Passagiere können den Veranstalter kontaktieren per:

E-Mail: sekretariat@zstw.szczecin.pl

Telefon: +48 91 35 16 200

§4. Webseite

Die Webseite präsentiert das Fahrtangebot und ermöglicht die Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter. Die Nutzung der Webseite durch den Passagier bedeutet, dass er sich mit ihrem Inhalt vertraut gemacht hat. Die Nutzung muss rechtmäßig, ethisch, mit den Vorschriften vereinbar und nicht störend sein.

§5. Tickets

1. Tickets können über kicket.com oder direkt beim Veranstalter während der Veranstaltung erworben werden.
2. **Ticketpreise:**
 1. Normalticket: 60 PLN
 2. Ermäßigt*: 30 PLN
 3. Familienticket 2+2**: 150 PLN

Kind unter 3 Jahren: kostenloses Ticket (muss dennoch abgeholt werden)

* Ermäßigte Tickets sind erhältlich für: Schüler, Studenten bis 26, Inhaber der Großen-Familienkarte, Rentner/Pensionäre, Personen mit Behinderung (mit gültigen Dokumenten).

** Familienticket beinhaltet 2 Normaltickets + 2 ermäßigte Tickets für 2 Erwachsene und 2 Kinder.

Tickets sind Bruttopreise, im Voraus zu zahlen. Direkt beim Veranstalter gekaufte Tickets sind nicht erstattungsfähig. Tickets sind Inhaberdokumente.

§6. Fahrten

1. Die Fahrten dauern ca. 2 Stunden, Route: Liegeplatz — Norden von Stettin (je nach Wetterbedingungen Skolwin/Gocław).
2. Der Vertrag kommt durch den Kauf eines Tickets zustande.
Priorität haben Passagiere mit Tickets. Verbleibende Plätze können vor Ort erworben werden.
3. Passagiere müssen den Anweisungen des Schiffsleiters folgen und sich insbesondere an Anlegeplätzen und während Manövern vorsichtig verhalten.
4. Während Hafenmanövern, beim Unterqueren von Brücken, beim Schleusen sowie beim Anlegen oder Ablegen ist es den Passagieren strengstens untersagt, sich über

die Schutzgeländer hinauszulehnen oder diese in irgendeiner Weise zu überschreiten.

5. Der Schiffsleiter kann einem Passagier die Teilnahme verweigern oder ihn vom Schiff entfernen, wenn dieser:
 6. gegen diese Vorschriften verstößt,
 7. unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht,
 8. die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten stört,
 9. eine Gefahr oder Belästigung für andere Passagiere darstellt.

10. Der Schiffsleiter kann die Fahrt bei Verdacht auf Gefahr für Leben oder Gesundheit der Passagiere unterbrechen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen über die Absage der Fahrt sinngemäß.

11. Verweigerung der Teilnahme oder Entfernung wird als Rücktritt des Passagiers ohne Anspruch auf Rückerstattung behandelt.
12. **An Bord verboten sind:**
 - Tiere, Fahrräder,
 - Sprengstoffe, pyrotechnische oder brennbare Materialien (im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 2002 über für zivile Zwecke bestimmte Sprengstoffe, GBl. 2022, Pos. 2378),
 - Waffen und Munition (im Sinne des Gesetzes vom 21. Mai 1999 über Waffen und Munition, GBl. 2024, Pos. 485),
 - Betäubungsmittel, psychotrope Substanzen, Ersatzstoffe, neue psychoaktive Substanzen (im Sinne des Gesetzes vom 29. Juli 2005 über Drogenbekämpfung, GBl. 2023, Pos. 1939),
 - offenes Feuer,
 - Rauchen, E-Zigaretten oder ähnliche Geräte (Vaping),
 - das Wegwerfen von Gegenständen in den Fluss oder Kanal.

13. Der Schiffsleiter hat das Recht, dem Passagier die Teilnahme an der Fahrt zu verweigern oder ihn vom Schiff zu entfernen, wenn der Passagier:
 - gegen diese Vorschriften verstößt,
 - unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht,
 - die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten stört,
 - auf andere Weise eine Gefahr für die Passagiere darstellt oder für diese eine Belästigung ist.

14. Der Schiffsleiter kann die Fahrt jederzeit unterbrechen, wenn der Verdacht besteht, dass eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Passagiere besteht. Im Falle einer Unterbrechung der Fahrt gelten die Bestimmungen der Vorschriften über die Absage der Fahrt durch den Veranstalter entsprechend.
Die Verweigerung der Teilnahme an der Fahrt oder die Entfernung vom Schiff wird als Rücktritt des Passagiers von der Fahrt ohne Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises behandelt.

§7. Schäden

Der Passagier haftet für alle von ihm verursachten Schäden an der Ausstattung und den technischen Einrichtungen des Schiffs.

Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen des Passagiers.

§8. Beschwerden

Beschwerden können eingereicht werden:

1. per Post: „Żegluga Szczecińska Turystyka Wydarzenia Sp. z o.o.“, ul. Tadeusza Wendy 8, 70-655 Stettin,
2. per E-Mail: sekretariat@zstw.szczecin.pl

Die Beschwerde muss enthalten:

1. Angaben zum Passagier,
2. Transaktionsnummer (falls vorhanden),
3. kurze Beschreibung des Beschwerdegegenstands,
4. kurze Angabe der Erwartungen des Passagiers zur Art der Erledigung durch den Veranstalter,
5. sonstige Informationen, die der Passagier für relevant hält.

Der Passagier ist zur Mitwirkung verpflichtet.

Der Veranstalter prüft die Beschwerden innerhalb folgender Fristen:

1. sofort, wenn offensichtlich berechtigt,
2. innerhalb von 10 Arbeitstagen, wenn normale Sachverhaltsermittlung erforderlich ist,
3. innerhalb von 14 Arbeitstagen, wenn erheblicher Aufwand notwendig ist.

Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Beschwerde unverzüglich und fordert ggf. zusätzliche Informationen zur ordnungsgemäßen Bearbeitung an.

Der Veranstalter kann:

1. die Beschwerde vollständig anerkennen und die geforderte oder eine gleichwertige Leistung erbringen,
2. die Beschwerde teilweise anerkennen und begründen, warum nicht vollständig,
3. die Beschwerde vollständig ablehnen mit Begründung,
4. einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, wenn beide Seiten berechnete Zweifel haben.

Die Antwort erfolgt schriftlich oder per E-Mail mit Begründung und Angabe der Frist für die Erledigung.

Der Passagier kann im Streitfall Kontakt aufnehmen mit:

1. dem städtischen Verbraucherschutzbeauftragten in Szczecin, Pl. Armii Krajowej 1, 70-455 Szczecin,
2. der Wojewódzka Inspekcja Handlowa in Szczecin, ul. Jana Matejki 6b, 71-615 Szczecin.

§9. Schlussbestimmungen

Ergänzend gelten das polnische Zivilgesetzbuch und die Vorschriften der Binnenschifffahrt.
Es gilt polnisches Recht.
Diese Vorschriften gelten ab dem 15. Juli 2025.